

Allgemeine Besucherbedingungen Energie- und Trinkwassertagung

Stand: Januar 2025

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Besucherbedingungen gelten ausschließlich im Verhältnis der ViWA GmbH (nachfolgend: Veranstalter) und den Besuchern der Messe Energie- und Trinkwassertagung (ETWT) 2021.
- (2) „Besucher“ ist, wer weder als Aussteller noch als Veranstalter an der Messe teilnimmt, sondern die Messe zur eigenen Informationszwecken nutzt.
- (3) Es gelten ausschließlich diese Besucherbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller der Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages, Zugang zum Messegelände

- (1) Zwischen dem Besucher und dem Veranstalter kommt ein Vertrag zu den genannten Konditionen zustande, wenn der Besucher auf der Internetseite des Veranstalters (www.etwt-online.de) den Button „Jetzt kostenpflichtig anmelden!“ anklickt und seine Kontaktdaten in den Zeilen angibt. Der Ticketpreis sowie weitere Veranstaltungsdaten sind auf der vorgenannten Website ersichtlich. Die Absendung der Ticketbestellung stellt ein Vertragsangebot dar. Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung, welche in der Zusendung des Tickets und der Rechnung durch den Veranstalter liegt, zustande.
- (2) Nach Abschluss des Vertrages, erhält der Besucher das zum Messezugang berechtigende Ticket per E-Mail auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.
- (3) Die am Messeort geltende Hausordnung wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages und ist vom Besucher einzuhalten.
- (4) Werden durch den Besucher etwaige vor Ort geltende behördliche Maßnahmen (z.B. Infektionsschutzmaßnahmen) nicht eingehalten ist der Veranstalter berechtigt dem Besucher von der Messe auszuschließen, § 5 Abs. 6 und § 7 Abs. 5 finden entsprechend Anwendung.

§ 3 Messe

- (1) Die Messe findet am 01.10.2025 und 02.10.2025, jeweils von 8Uhr- 16 Uhr statt.
- (2) Die Messe findet grundsätzlich in Präsenz statt. Dem Veranstalter obliegt es jedoch die Messe auch virtuell stattfinden zu lassen.
- (3) Virtuell bedeutet, dass die Tagung ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit von Veranstalter, Aussteller und Besuchern stattfindet, sondern die Beteiligten im Rahmen der Ausstellung die Möglichkeit eingeräumt wird, ausschließlich unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere Nachrichten oder Online-Chats (auch Video), miteinander interagieren können.

- (4) Weitere Informationen, insbesondere zum zeitlichen Ablauf und der Örtlichkeit der Messe, finden sich auf www.etwt-online.de.

§ 4 Änderungen, Verschiebung der Messe

- (1) Der Veranstalter behält sich z.B. bei höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen vor, die Messe kurzfristig zu verschieben, ersatzlos abzusagen, Veranstaltungsort und -zeit zu ändern oder die Messe virtuell durchzuführen. Änderungen werden Besucher unverzüglich in Textform mitgeteilt.
- (2) Im Fall einer Verschiebung der Messe behalten bezahlte Tickets ihre Gültigkeit.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Rückzahlung

- (1) Die Zahlung des Ticketpreises ist mit dem Zustandekommen des Vertrags fällig.
- (2) Zahlungen sind – sofern nichts anderes bestimmt – innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnung wird dem Besucher auf die von ihm angegebene Rechnungsadresse oder an die hinterlegte E-Mailadresse versendet. Der Besucher stimmt einem elektronischen Versand der Rechnung mit Vertragsabschluss zu.
- (3) Beanstandungen können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.
- (4) Bei einer Zahlung nach Fälligkeit oder sonstigem Zahlungsverzug bestimmen sich die Ansprüche des Veranstalters nach § 288 BGB.
- (5) Der Besucher hat keinen Anspruch auf Rückzahlung des Ticketpreises, wenn ihm der Besuch auf Grund Nichterfüllens von behördlichen Anordnungen, wie Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Das Tragen einer FFP2 Maske) versagt wird (vgl. § 7 Abs. 5).

§ 6 Verantwortlichkeit für den Inhalt

- (1) Die Auswahl der Messeinhalte der einzelnen Aussteller erfolgt in deren freien Ermessen. Die Aussteller sind für die Messeinhalte verantwortlich.
- (2) Die Veranstalterin prüft nicht, ob und inwieweit die durch den Aussteller zur Verfügung gestellten Inhalte ausreichen, eigenen Zwecken oder den Bedürfnissen der Besucher zu entsprechen.

§ 7 Pflichten des Besuchers

- (1) Neben seiner Zahlungspflicht trifft den einzelnen Besucher auch die Pflicht, die geschützte Rechtspositionen Dritter, namentlich der Aussteller und anderer Besucher, nicht zu verletzen. Das schließt insbesondere die Verletzung des Rechts am eigenen Bild durch unbefugtes Anfertigen von Fotografien, Mitschnitten oder Bildschirmaufnahmen mit ein.

- (2) Entstehen dem Veranstalter aufgrund der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter Kosten, insbesondere Gebühren, Aufwendungen und Schäden, so hat der Besucher den Veranstalter im Umfang seines Verschuldens freizustellen.
- (3) Im Falle einer virtuellen Messe ist der Besucher selbst für eine ausreichende Internet-Verbindung verantwortlich.
- (4) Der Besucher ist verpflichtet das vom Veranstalter zugesandte Ticket (bei Onlineveranstaltung: Ticketnummer für Log-in) sorgfältig aufzubewahren und nur für sich selbst (Besteller) zu verwenden. **Es ist untersagt das Ticket weiterzugeben oder zu vervielfältigen.**
- (5) Der Besucher ist verpflichtet sich an etwaige geltende behördliche Maßnahmen beim Messebesuch zu halten und örtliche Vorschriften zu wahren. Diesbezüglich ist der Besucher verpflichtet vor dem Besuch sich über geltende Maßnahmen zu informieren und bei Unklarheiten den Veranstalter zu kontaktieren.
- (6) Bei Schäden, die schuldhaft durch den Besucher verursacht wurden, ist der Veranstalter berechtigt Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu fordern.

§ 8 Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Es gelten die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.
- (2) Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Gegenüber Unternehmen übernehmen wir für öffentliche Aussagen des Herstellers bzw. sonstigen Werbeaussagen keine Haftung.
- (5) Die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Mitarbeiter des Veranstalters, Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen.
- (6) Das Produkthaftungsgesetz und Schäden bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln bleiben von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und -begrenzungen unberührt.

§ 9 Widerrufsrecht

- (1) Verbraucher i.S.d. § 13 BGB haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

- (2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (3) Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- (4) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (5) Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
- An ViWA GmbH
Lucknerstraße 1
93413 Cham
 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung.
 - Bestellt am:
 - Name des/der Verbraucher(s):
 - Anschrift des/der Verbraucher(s):
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum:
- (6) Der Widerruf ist innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu dem Zeitpunkt möglich, bis das Ticket seine Gültigkeit verliert, also bis zum Ende der Messe.

§ 10 Datenschutz

- (1) Im Rahmen diese Vertragsverhältnisses verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten zu verschiedenen Zwecken und ist daher zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Der Veranstalter verweist auf die zentralen Datenschutzinformationen. Diese können unter www.etwt-online.de eingesehen werden.
- (2) Art. 82 der Datenschutz-Grundverordnung bleibt unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Mündlich getroffene Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie in Textform bestätigt werden.
- (2) Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften möglich ist und der Besucher Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand den Sitz des Veranstalters.
- (4) Der Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.
- (5) Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.